



Schutz- und Hygienekonzept für das Leo-Graß-Sportzentrum Obertraubling

(Stand: 25.08.2020)

Das Leo-Graß-Sportzentrum Obertraubling wird auf Grundlage der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (gültig ab 22.06.2020) und dem gemeinsamen Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.07.2020 des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport Integration und dem Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (gültig ab 08.07.2020) ab sofort wieder geöffnet.

Die Nutzung erfolgt unter folgenden Auflagen und Maßnahmen:

1. Grundsätzliches

- a) Priorität hat die Gesundheit aller Sportler*innen und der betreuenden Personen
- b) Die Verordnungen des Freistaates Bayern sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen. Die Sicherheitsmaßnahmen, u.a. in Form von allgemeinen Kontaktbeschränkungen, Abstandsgeboten und Maskenpflicht sind einzuhalten.
- c) Ein Betreten der Anlage ist nur gesunden Personen ohne Symptome, die auf COVID19 schließen lassen, gestattet.
- d) Der Aufenthalt ist nur zur Sportausübung zulässig. Unnötiges Verweilen ist untersagt.

2. Organisatorisches

- a) Durch Vereinsmailings, Vereinsschulungen, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Vereins- und Gemeindehomepage ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- b) Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal des Leo-Graß-Sportzentrums Obertraubling und die verantwortlichen Abteilungsleiter und Vereinsmitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte in Kenntnis gesetzt.
- c) Die Einhaltung der Regelungen wird stichprobenartig vom Personal des Leo-Graß-Sportzentrums Obertraubling überprüft. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- d) Die verantwortlichen Abteilungsleiter sind für die Einhaltung des jeweiligen Schutz- und Hygienekonzeptes verantwortlich und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- e) Die Gemeinde Obertraubling weist mit Aushängen vor Ort auf die geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln hin.
- f) Für vereinsfremde Personen ist der Zugang zu den Sportstätten der Gemeinde Obertraubling untersagt.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen, einschließlich in Sanitäranlagen, Umkleieräumen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.

b) Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

c) Kein Zugang zum Leo-Graß-Sportzentrum für

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber)

- Personen die Krankheitssymptome aufweisen.

Sollten Nutzer des Leo-Graß-Sportzentrums Obertraubling während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend zusammen mit der gesamten Sportgruppe das Sportgelände zu verlassen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Danach ist umgehend die verantwortliche Person des Vereines oder der Abteilung und die Gemeinde Obertraubling zu unterrichtet.

d) Nachfolgende Anlagen stehen den Nutzern des Leo-Graß-Sportzentrums Obertraubling nicht zur Verfügung:

- die Tennisduschen und Tennisumkleiden
- die WC-Anlagen im Korridor der Mehrzweckhalle
- die Umkleide, Dusche und das WC im Keller
- Waschbecken in den Duschen

e) Die Nutzer des Leo-Graß-Sportzentrums Obertraubling müssen regelmäßig darauf hingewiesen werden, ausreichend die Hände zu waschen und sich zusätzlich regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Beim Betreten der Mehrzweckhalle sind die Hände zu desinfizieren. Hierbei steht den Benutzern auf der rechten Seite im Foyer Desinfektionsmittel zur Verfügung.

f) Vor und nach dem Training und während einer Trainingspause gilt eine Maskenpflicht. Dabei ist die Maske so anzubringen, dass sowohl die Nase als auch der Mund bedeckt ist. Die Maskenpflicht gilt auch bei der Rückgabe der Sportgeräte, in den Umkleiden, im WC-Bereich und im gesamten Indoor-Bereich des Leo-Graß-Sportzentrums Obertraubling, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen.

g) Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Nutzer selbst gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) müssen von den Nutzern selbstständig beim Betreten und Verlassen des Leo-Graß-Sportzentrums Obertraubling desinfiziert werden. Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vom Verein/Nutzer gestellt.

h) In den WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden stehen von Seiten der Gemeinde Obertraubling Hygieneboxen und Einmalhandtücher zur Verfügung. Bei der Nutzung dieser Anlagen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen. Zudem haben die Nutzer von Duschen eigene Handtücher mitzubringen. Nach Nutzung der Anlagen sind diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren und zu reinigen. Außerdem werden die genannten Einrichtungen bis

auf die WC-Anlagen im Tennishaus und der Schützenstand wie folgt von der Gemeinde Obertraubling gereinigt:

- Halleneinheiten: 6 x wöchentlich
- Duschen/Umkleiden/WC-Anlagen in den Umkleiden: 6 x wöchentlich – am Sonntag findet keine Reinigung von Seiten der Gemeinde Obertraubling statt. Sollten die Räumlichkeiten am Sonntag benutzt werden, so übernehmen die jeweiligen Nutzer die Reinigung.
- WC-Anlagen im Foyer: 7 x wöchentlich
- Konditionsraum: 1 x wöchentlich – zusätzlich erfolgt eine Reinigung nach jeder Benutzung durch den Nutzer
- Kegelbahnen: 3 x wöchentlich
- Schützenstand: die Reinigung erfolgt nach jeder Benutzung durch den Nutzer
- WC-Anlagen im Tennishaus: die Reinigung erfolgt nach jeder Benutzung durch den Nutzer.

i) Die drei Hallenteile der Mehrzweckhalle, alle Umkleiden, und Duschen, die Kegelbahnen und der Schießstand werden so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen wie folgt verwendet:

- Halleneinheiten: Montag bis einschl. Samstag von 08.00 bis 22.00 Uhr
zusätzlich sind dauerhaft alle Fenster gekippt
- Konditionsraum: die Lüftungsanlage ist beim Betreten einzuschalten und nach Beendigung bzw. dem Luftaustausch (siehe Nr. 6 d) auszuschalten. Alle Fenster und Türen auf der Fensterseite sind während der Benutzung offen zu halten. Nach dem Trainingsende und dem Luftaustausch sind die Fenster und Türen wieder zu schließen.
- Duschen und Umkleiden: Montag bis einschl. Samstag von 08.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr
Zusätzlich müssen während des Aufenthaltes durch die Nutzer alle Fenster gekippt werden.
- Kegelbahnen: die Lüftungsanlage wird durch Bewegung eingeschaltet
- Schießstand: jeden Dienstag von 16.00 bis 22.00 Uhr.

Die Lüftungsanlagen werden hierbei mit 100 % Außenluft betrieben.

j) Nachfolgende WC-Anlagen stehen zur Nutzung bereit:

- WC-Anlagen im Foyer der Mehrzweckhalle
- WC- Anlagen in den Umkleideräumen der Mehrzweckhalle
- WC-Anlagen im hinteren Bereich der Mehrzweckhalle für den Outdoorbereich.
- WC-Anlage im Tennishaus

Die o.g. WC-Anlagen werden hierbei wie folgt belüftet:

- WC-Anlagen Foyer: Hierbei wird ein Abluftventilator eingesetzt.
 Laufzeit Montag bis einschl. Samstag von 08.00 – 22.00.Uhr
 Laufzeit am Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr
 Zusätzlich werden von der Gemeinde Obertraubling sämtliche Fenster gekippt.
- WC-Anlagen Umkleiden: Frischluftzufuhr erfolgt über die Lüftungsanlage.
 Laufzeit Montag bis einschl. Samstag von 08.00 bis 22.00 Uhr
 Laufzeit Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr
 Die Lüftungsanlage wird mit 100 % Außenluft betrieben.
 Zusätzlich müssen während des Aufenthaltes durch die Nutzer alle Fenster gekippt werden.
- WC-Anlagen Outdoorbereich: Frischluftzufuhr über gekippte Fenster
 Öffnung Montag bis Samstag von 08.00 bis 22.00 Uhr
 Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr
 Die Fenster werden durch die Gemeinde Obertraubling gekippt.
- WC-Anlage Tennishaus: Frischluftzufuhr über gekippte Fenster
 Die Fenster werden durch die Nutzer bedient.

k) Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe. Die Teilnehmerzahl und die – daten müssen dokumentiert werden um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können (siehe Buchstabe r).

l) Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden. Die Kennzeichnung der Flächen und die Reinigung erfolgen durch die Nutzer. Hierbei sind die Abstandsregelung und Maskenpflicht einzuhalten.

m) Geräteräume werden nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Hierbei gilt die Maskenpflicht.

n) Die Nutzer des Leo-Graß-Sportzentrums Obertraubling wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.

o) Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt. Es dürfen nur Vereinsmitglieder das Leo-Graß-Sportzentrum Obertraubling betreten.

p) Nutzerbeschränkungen für den Indoor- und Outdoorbereich gibt es keine. Eine Altersbeschränkung ist nicht vorgesehen. Jedoch ist auf Risikopatienten im speziellen zu achten. Die Gruppengröße und der Betreuungsschlüssel sind allerdings so zu wählen, dass bei der Belegung der Außensportanlagen, Hallenteile, Konditionsraum, Kegelbahnen, des Schützenstandes und der Tennisanlage alle Auflagen eingehalten werden können.

q) Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

r) Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten müssen dokumentiert werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können Die Dokumentationspflicht besteht aus den Angaben des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und den Zeitraum des Aufenthaltes einer Person je Hausstand. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der

Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren. Für diese Dokumentationspflicht ist der jeweilige Verein selbst verantwortlich.

s) Sämtliche Sportarten erfolgen grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Dies gilt nicht unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Nr. 3 k) und 3 r) für das Training in festen Trainingsgruppen und für ärztlich verordneten Rehabilitationssport und Funktionstraining nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX. Bezüglich der Sportgruppen in Kampfsportarten wird auf Nr. 7 verwiesen.

t) Die Ein- und Ausgänge des Indoor- und Outdoorbereiches sind extra gekennzeichnet. Die Mehrzweckhalle wird vom Haupteingang betreten und über den Ausgang zwischen der Umkleide und der Gaststätte verlassen. Der Ein- und Ausgang für den Outdoorbereich erfolgt über das Tor bei den Stockschützen. Zusätzlich gibt es einen weiteren Ausgang über das Tor zwischen der Gaststätte und des Hausmeisterwohnhauses. Der Ein- und Ausgang zum Tennisgelände erfolgt über das hintere Tor beim Tennishaus. Die Verantwortlichen der Vereine informieren ihre Mitglieder entsprechend.

4. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

a) Auf dem Parkplatz des Leo-Graß-Sportzentrums Obertraubling und dem Vorplatz der Mehrzweckhalle gilt sowohl die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m als auch die Maskenpflicht. Beide Maßnahmen müssen nach dem Ausstieg aus dem Auto beachtet und sofort umgesetzt werden. Das gleiche gilt auch für ankommende Radfahrer und Fußgänger. Eine Nichteinhaltung der Abstandsregelung ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).

b) Auf dem Parkplatz und Vorplatz der Mehrzweckhalle sind Menschentrauben verboten. Die Nutzer haben sich zügig zum Sportplatz, den Halleneinheiten, dem Konditionsraum, dem Schützenstand oder den Kegelbahnen zu begeben.

c) Entsprechende Hinweisschilder wurden auf dem Parkplatzgelände angebracht.

5. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

a) Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt. Die maximale Belegungszahl der Sportanlage richtet sich nach der Größe der benutzten Fläche und den Abstandsregelungen. Diese darf nicht überschritten werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Verein.

b) Zur Verletzungsprophylaxe muss die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst werden.

c) Nach Abschluss der Trainingseinheit/des Wettkampfes erfolgt die unmittelbare Abreise der Sporttreibenden.

d) Bei Wettkämpfen sind höchstens 200 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen.

6. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- a) Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- b) Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- c) Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt. Die maximale Belegungszahl der Sportanlage richtet sich nach der Größe der benutzten Fläche und den Abstandsregelungen. Diese darf nicht überschritten werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Verein.
- d) Trainingseinheiten/-kurse von Gruppen sind auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Dabei ist zu beachten, dass das folgende Lüftungskonzept einzuhalten ist:
 - vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Hallen 15 Minuten intensiv durchzulüften. Soweit möglich ist auch während der Sportausübung für ausreichend Belüftung zu sorgen.
 - Bei einer Buchungszeit von 2h heißt das: 15 Minuten Lüften, 105 Minuten Training (falls möglich bei dauerhafter Lüftung), 15 Minuten Lüften (evtl. von nachfolgender Gruppe)
- e) Sportgeräte und -materialien sind vor Inbetriebnahme, vor der Weitergabe an andere Sportler*innen und vor der Einlagerung zu desinfizieren. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportsportarten sollen Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Desinfektionsmittel sind vom Verein zur Verfügung zu stellen.
- f) In den einzelnen Umkleieräumen dürfen sich maximal 6 Personen aufhalten. Die Sitzplätze sind hierfür extra gekennzeichnet. In den Duschräumen darf sich maximal 1 Person aufhalten. Die Waschbecken dürfen nicht benutzt werden. Zusätzlich steht die abgetrennte Dusche in den Umkleieräumen zur Verfügung, sodass sich insgesamt 2 Personen gleichzeitig duschen können. Zudem kann auch das WC in den Umkleiden benutzt werden. Nach der Nutzung müssen die Duschen, das WC und die Umkleiden entsprechend vom Nutzer desinfiziert werden. Für die Nutzer steht Desinfektionsmittel in beschränktem Umfang zur Verfügung.
- g) Nach Abschluss der Trainingseinheit/des Wettkampfes erfolgt die unmittelbare Abreise der Sporttreibenden.
- h) Bei Wettkämpfen sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen.

7. Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

- a) Die Sportgruppen im Kampfsport werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren auf fünf Athleten*innen begrenzt.
- b) Die Sportgruppen treten in fester Zusammensetzung zusammen.
- c) Sofern der Trainer/Übungsleiter nicht in Kontakt mit den Athleten*innen gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.
- d) Zwischen den mit Kontakt sporttreibenden Gruppen ist auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstandes zu achten.

8. Zusätzliche Maßnahmen für die Kegelbahnen

- a) Der Zutritt der Kegelbahnen ist nur den teilnehmenden Sportler*innen, dem Schiedsrichter*in, und dem Trainer/Übungsleiter gestattet. Zugelassen sind auch die Elternteile von Jugendlichen.
- b) Die Nutzung der Duschen, Umkleiden und des WCs im Kellerbereich der Mehrzweckhalle ist aufgrund der schlechten Lüftungsverhältnisse untersagt. In Absprache mit den anderen Vereinen/Abteilungen sind die Duschen, Umkleiden und WCs im Erdgeschoss zu nutzen.
- c) Die Türen zwischen den Kegelbahnen und Vorraum sind während der Benutzung offen zu halten.
- d) Es darf auf allen vier Kegelbahnen gespielt werden unter Einhaltung der Mindestabstandsregelung von 1,5 m. Auf die Benutzung des Mund- und Nasenschutzes während des passiven Sportbetriebes wird hingewiesen.
- e) Sowohl im Training als auch im Wettkampf sind Zuschauer nicht erlaubt.
- f) Die maximale Belegungszahl der Kegelbahnanlage richtet sich nach der Größe der benutzten Fläche und den Abstandsregelungen. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Verein/die Abteilung.
- g) Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt und von den Sportlern*innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden.
- h) Alle benutzten Gegenstände (z.B. Tische und Stühle) sind nach der Benutzung zu säubern bzw. desinfizieren. Die Reinigung erfolgt hierbei durch den Nutzer.
- i) Die Bedienpulte sind nach jedem Durchgang zu desinfizieren.
- j) Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- k) Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
- l) Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- m) Ansonsten wird auf alle anderen Regelungen für die Mehrzweckhalle hingewiesen. Diese sind unbedingt einzuhalten.

9. Zusätzliche Maßnahmen für den Schützenstand

- a) Der Zutritt des Schützenstandes ist nur den teilnehmenden Sportler*innen, dem Schiedsrichter*in, und dem Trainer/Übungsleiter gestattet. Zugelassen sind auch die Elternteile von Jugendlichen.
- b) Die Nutzung der Duschen, Umkleiden und des WCs im Kellerbereich der Mehrzweckhalle ist aufgrund der schlechten Lüftungsverhältnisse untersagt. In Absprache mit den anderen Vereinen/Abteilungen sind die Duschen, Umkleiden und WCs im Erdgeschoss zu nutzen.

c) Es darf auf allen einzelnen Ständen geschossen werden unter Einhaltung der Mindestabstandsregelung von 1,5 m. Auf die Benutzung des Mund- und Nasenschutzes während des passiven Sportbetriebes wird hingewiesen.

d) Sowohl im Training als auch im Wettkampf sind Zuschauer nicht erlaubt.

e) Die maximale Belegungszahl des Schützenstandes richtet sich nach der Größe der benutzten Fläche und den Abstandsregelungen. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Verein.

f) Alle benutzten Gegenstände sind nach der Benutzung zu säubern bzw. desinfizieren. Die Bereitstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln erfolgt durch den Verein. Die Reinigung der Anlage erfolgt durch den Nutzer.

g) Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

h) Ansonsten wird auf alle anderen Regelungen für die Mehrzweckhalle hingewiesen. Diese sind unbedingt einzuhalten.

10. Übertrag aller Pflichten und Auflagen auf die Vereine

Sämtliche Pflichten und Auflagen werden zur Einhaltung und Überwachung auf die Vereine übertragen. Hierfür ist der Gemeinde Obertraubling pro Verein ein Verantwortlicher zu benennen. Sollten mehrere Abteilungen eines Vereines betroffen sein, so muss pro Abteilung ein Verantwortlicher benannt werden. Die Verantwortlichen der Vereine werden von der Gemeinde Obertraubling über die einzelnen Pflichten und Auflagen informiert und geschult. Unabhängig der Verantwortungsübertragung auf die Vereine wird die Gemeinde Obertraubling stichprobenartig die Einhaltung aller Pflichten und Auflagen kontrollieren.

Obertraubling, den 25.08.2020



Graß
Erster Bürgermeister